

An die Damen und Herren Stadträte  
und die Herren Ortsvorsteher

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates**

findet am **Dienstag**, den **24.04.2018** um **18:00 Uhr** statt.

**Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten**

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Zu dieser Sitzung lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates herzlich ein.

Die Tagesordnung und Vorlagen sind als Bestandteil beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Wolff  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### Öffentlich

#### *Einwohnerfragestunde*

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023<br>- Aufstellen der Vorschlagslisten  | 054/2018 |
| 2. | Organisationsänderung im Dezernat II<br>- Bildung eines Amtes Baubetriebshof.   | 061/2018 |
| 3. | Freiwillige Feuerwehr Bretten<br>hier: Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung  | 049/2018 |
| 4. | 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“, Gemarkung Bretten;<br>- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB<br>- Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB<br>- Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung<br>- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB   | 057/2018 |
| 5. | 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil II“, Gemarkung Bretten;<br>- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB<br>- Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB<br>- Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung<br>- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  | 058/2018 |
| 6. | 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil III“, Gemarkung Bretten;<br>- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB<br>- Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB<br>- Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung<br>- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB | 059/2018 |
| 7. | Wohngebiet "Näherer Kirchberg II", Neibsheim<br>- Vergabe der Erschließungsträgerschaft und der Ingenieurleistungen   | 056/2018 |
| 8. | Kreisverkehr Breitenbachweg/Weißhofer Straße<br>- Vergabe der Bauleistungen   | 046/2018 |
| 9. | Schillerschule, MNT-Raum<br>- Vergabe der Bauleistungen   | 047/2018 |